

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 02700.71820	Zuschüsse an Vereine und Verbände (Bundesprogramm Demokratie leben)	55.000 €
HHSt. 20000.67810	Rückzahlungen an übrige Bereiche	100 €
HHSt. 33320.65810	Umzugs- und Transportkosten	700 €
HHSt. 41258.67200	Erstattungen an andere Sozialhilfeträger	6.800 €
HHSt. 43610.71800	Zuschüsse an freie Träger	24.800 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 02400.57500	Öffentlichkeitsarbeit (Prospekte, Internet u.ä.)	+ 9.000 €
HHSt. 11100.65010	Amtliche Vordrucke der Bundesdruckerei	+ 22.000 €
HHSt. 33320.53000	Mieten und Pachten	+ 2.100 €
HHSt. 43610.53000	Mieten und Pachten (GU)	+ 11.700 €
HHSt. 43610.64500	Versicherungen	+ 6.800 €

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 13000.93540	Erwerb eines Einsatzleitwagens ELW 1	30.700 €
HHSt. 43610.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	60.000 €
HHSt. 43610.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	8.500 €
HHSt. 43610.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	20.000 €
HHSt. 43610.93510	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (EDV)	8.200 €
HHSt. 43610.94100	Sanierungsmaßnahmen GU Wenigenlupnitz	75.500 €
HHSt. 43610.94100	Sanierungsmaßnahmen GU Wenigenlupnitz	121.000 €
HHSt. 43610.94100	Sanierungsmaßnahmen GU Wenigenlupnitz	62.100 €

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 20000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 15.000 €
HHSt. 21100.95250	Sanierungsmaßnahmen GS Kieselbach, Theo-Neubauer-Straße 2	+ 15.000 €
HHSt. 22500.94130	Sanierungsmaßnahmen RS Mihla, Schulstraße 7	+ 1.925.000 €
HHSt. 46000.98200	Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden (offene Jugendeinrichtungen)	+ 60.800 €

Verwaltungshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 02700.71820	Zuschüsse an Vereine und Verbände (Bundesprogramm Demokratie leben)	55.000 €
-------------------	---	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Am 28.10.2014 beteiligte sich der Wartburgkreis nach Aufforderung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit am Interessenbekundungsverfahren für eine Teilnahme am Programmbereich zur bundesweiten Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Nach erfolgter Antragstellung im Dezember 2014 ging am 04.02.2015 der Bewilligungsbescheid über 55.000 € ein.

Da die Entscheidung über die Bundesförderung zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2015 noch nicht bekannt war und der vorzeitige Maßnahmebeginn ab dem 01.01.2015 zugelassen wurde, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen ☐ Minderausgaben ☐ Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
02700.17000	Zuweisung des Bundes (Bundesprogramm Demokratie leben)	55.000

Genehmigung: ☐ LR ☐ KB ☐ § 108 ThürKO Beschluss: ☒ KA ☐ KT am 16.03.2015

HHSt. 20000.67810	Rückzahlungen an übrige Bereiche	100 €
-------------------	----------------------------------	-------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Gemäß § 3 Abs. 2 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz gehören zum Schulaufwand, der vom Schulträger zu tragen ist, unter anderem die Aufwendungen für Schüler- und Elternvertretungen sowie andere Mitwirkungsgremien. Infolge der nach § 27 Thüringer Schulordnung erforderlichen Kreisschüler-sprecher-/ Kreiselternsprecherwahl im Staatlichen Schulamt Westthüringen in Gotha fand im März 2015 eine Wiederholungswahl statt. Gegenüber dem Schulträger wurden die entstandenen Fahrtkosten geltend gemacht.

Die angefallenen Fahrtkosten zählen zu den Aufwendungen für die Wahrnehmung an den Elternvertretungen und gehören somit zum Sachaufwand, der vom Schulträger zu übernehmen ist. Da für diese Ausgaben keine Haushaltsmittel vorgesehen waren, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen ☐ Minderausgaben ☐ Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	100

Genehmigung: ☒ LR ☐ KB ☐ § 108 ThürKO

Beschluss: ☐ KA ☐ KT

am 09.04.2015

HHSt. 33320.65810 Umzugs- und Transportkosten

700 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan:

0 €

zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben:

0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

In der Stadt Geisa im „Haus der Vereine“ befand sich eine Außenstelle der Kreismusikschule Wartburgkreis. Nachdem die Stadt dem Wartburgkreis mitgeteilt hatte, diese Liegenschaft grundhaft neu gestalten zu wollen, wurde der Wartburgkreis aufgefordert die genutzten Räumlichkeiten bis zur 9. Kalenderwoche 2015 freizuziehen. In Folge dessen wurde ein Abtransport der dort befindlichen Musikinstrumente nötig. Nach erfolgter Angebotseinholung wurde das wirtschaftlichste Angebot durch eine Fachfirma für den Flügel und die zwei Klaviere in Höhe von 654,50 € unterbreitet.

Da für Umzüge bzw. Transportleistungen für die Musikschule Wartburgkreis keine Haushaltsmittel vorgesehen waren, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☐ Mehreinnahmen

☒ Minderausgaben

☐ Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
33320.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	700

Genehmigung: ☒ LR ☐ KB ☐ § 108 ThürKO

Beschluss: ☐ KA ☐ KT

am 22.01.2015

HHSt. 41258.67200 Erstattungen an andere Sozialhilfeträger

6.800 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan:

0 €

zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben:

0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Im Zeitraum vom 01.12.2010 bis 14.11.2011 wurden für einen Leistungsberechtigten gemäß § 14 SGB IX Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in anerkannten Werkstätten in Höhe von 6.768,34 € fällig. Die Kosten wurden zunächst durch einen anderen Sozialhilfeträger übernommen. Gleichzeitig wurde beim Wartburgkreis ein Antrag auf Kostenübernahme gestellt. Nach Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit hat der Wartburgkreis dem Sozialhilfeträger die Leistungen nach §§ 53 ff. SGB XII zu erstatten.

Da für Rückzahlungsverpflichtungen keine Haushaltsmittel geplant waren, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen

☐ Minderausgaben

☐ Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
41168.25900	Rückzahlung gewährter Hilfen (Darlehen) iE	6.800

Genehmigung: ☒ LR ☐ KB ☐ § 108 ThürKO

Beschluss: ☐ KA ☐ KT

am 01.04.2015

HHSt. 43610.71800 Zuschüsse an freie Träger 24.800 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €
 zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Einrichtung einer zweiten Gemeinschaftsunterkunft im Wartburgkreis in Wenigenlupnitz erhöhte sich der Bedarf für Beratung und Betreuung von Asylbewerbern. Die Übernahme dieser Aufgabe durch das Personal des Wartburgkreises war nicht möglich, sodass die Leistungen ab 04.05.2015 durch einen freien Träger wahrgenommen werden sollten. Ausgehend von einer Belegung mit 100 Personen und einer Pauschale von 31 € gemäß der Thüringer Verordnung über die Kostenerstattung nach dem Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz sind 3.100 € pro Monat zu zahlen.

Um die Beratung und Betreuung der Asylbewerber absichern und den Vertrag mit dem freien Träger abschließen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen ☐ Minderausgaben ☐ Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	24.800

Genehmigung: ☒ LR ☐ KB ☒ § 108 ThürKO Beschluss: ☐ KA ☐ KT am 30.04.2015

• **Überplanmäßige Ausgaben**

HHSt. 02400.57500 Öffentlichkeitsarbeit (Prospekte, Internet u.ä.) + 9.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 10.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Zur Präsentation / Imagearbeit des Landkreises und als Präsent des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten war für das Haushaltsjahr 2015 die Realisierung eines neuen Imagebuches - das letzte Buch stammt aus dem Jahr 2008 - des Wartburgkreises geplant. Dafür war die Zusammenarbeit mit einem Unternehmen, das werbefinanziert derartige Imagebücher herstellt, geplant. Die Qualität konnte jedoch nicht überzeugen, sodass nunmehr ein eigenes Konzept erarbeitet wurde und das Buch eigenständig herausgegeben werden soll.

Zur Umsetzung dieses Projektes wurden Angebote für Gestaltung / Layout und Druck des Imagebuches eingeholt. Im Ergebnis ergab sich eine Kostensteigerung gegenüber der Planung. Mithin wurde zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Auftragsvergabe eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen ☐ Minderausgaben ☐ Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
72900.16300	Erstattungen vom Tierkörperbeseitigungszweckverband	9.000

Genehmigung: ☒ LR ☐ KB ☐ § 108 ThürKO Beschluss: ☐ KA ☐ KT am 30.04.2015

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 15.000 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die seit Beginn des Jahres stetig steigenden Flüchtlingszahlen führen im Rahmen der Durchführung des Asylverfahrens zu deutlich gestiegenen Kosten für die Erstellung von amtlichen Dokumenten (z. B. elektronische Aufenthaltstitel) bei der Bundesdruckerei. So war Ende März 2015 bereits die Hälfte des geplanten Haushaltsansatzes verausgabt.

Zur Sicherung der weiteren Beschaffung von amtlichen Vordrucken - unter Berücksichtigung der weiterhin steigenden Zuweisungszahlen von Flüchtlingen - wurde daher eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen ☒ Minderausgaben ☐ Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
11200.57300	Ersatzvornahmen	200
11300.56000	Dienst- und Schutzkleidung	500
13100.50100	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen (techn. Einrichtungen)	1.000
14000.61000	Veranstaltungen	1.000
16000.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	1.000
16000.56210	Aus- und Fortbildung (ärztl. Leiter Rettungsdienst, leitende Not-ärzte, org. Leiter)	500
16000.60300	Kostenersatz für angeordnete Einsätze	2.000
72900.67300	Erstattungen an den Tierkörperbeseitigungszweckverband (Beteilig. an Entsorgungsgebühren)	15.500
11310.26000	Bußgelder u.ä.	300

Genehmigung: ☒ LR ☐ KB ☒ § 108 ThürKO Beschluss: ☐ KA ☐ KT am 26.03.2015

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 6.600 €
 zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Das städtische „Haus der Vereine“ in Geisa, in dem die Außenstelle der Musikschule Wartburgkreis eingemietet ist, wird grundhaft neu gestaltet. Während der Bauzeit werden durch die Musikschule u.a. die Räumlichkeiten der Personennahverkehrsgesellschaft Wartburgkreis Bad Salzungen mbH genutzt. Die monatliche Miete ab 01.02.2015 beträgt 210,00 € pro Monat.

Um die vertraglich vereinbarten Mietzahlungen bis zum Jahresende begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen ☐ Minderausgaben ☐ Abgang auf Haushaltsausgabereist

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
29000.15000	Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Verkehrsgesellschaften)	2.100

Genehmigung: ☒ LR ☐ KB ☐ § 108 ThürKO

Beschluss: ☐ KA ☐ KT

am 20.04.2015

HHSt. 43610.53000 Mieten und Pachten (GU)

+ 11.700 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan:

14.400 €

zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben:

0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der seit Anfang des Jahres 2015 stetig wachsenden Zuweisungszahlen, des durch die Landesregierung ausgesprochenen Winterabschiebestopps und der Tatsache, dass die Anmietung von Einzelunterkünften sich zunehmend schwieriger gestaltet, war die Anmietung der Liegenschaft in Wenigenlupnitz zur Errichtung einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern zwingend notwendig. Mit Abschluss des entsprechenden Pachtvertrages für die neu eröffnete Gemeinschaftsunterkunft werden ab April 2015 zusätzliche Haushaltsmittel von 11.700 € (1.300 €/ Monat) für die Pachtzahlung benötigt.

Zur Sicherung der laut Pachtvertrag fälligen Zahlungen wurde daher eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☐ Mehreinnahmen

☒ Minderausgaben

☐ Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43610.53030	Mieten und Pachten (Einzelunterkünfte)	11.700

Genehmigung: ☒ LR ☐ KB ☐ § 108 ThürKO

Beschluss: ☐ KA ☐ KT

am 08.05.2015

HHSt. 43610.64500 Versicherungen

+ 6.800 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan:

1.000 €

zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben:

0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Ab 01.04.2015 wird eine Liegenschaft in Wenigenlupnitz durch den Wartburgkreis als Asylbewerberunterkunft genutzt. Für das Objekt wurde bei der Ostdeutschen Kommunalversicherung eine Gebäude- sowie eine Inventarversicherung abgeschlossen. Insbesondere das Risiko Feuer ist auf Grund der Nutzungsart des Gebäudes mit anteilig rund 5.920 € kostenintensiv. Hinzu kommen die Risiken Leitungswasser mit rund 415 €, Sturm/Hagel mit rund 280 € und Inventar mit rund 85 €. Weiterhin haben sich die Ausgaben für die Versicherung der Gemeinschaftsunterkunft in Gerstungen gegenüber den Planungen um rund 100 € erhöht.

Zur Begleichung der vorliegenden Beitragsrechnungen wurde daher eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen

☐ Minderausgaben

☐ Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
72900.16300	Erstattungen vom Tierkörperbeseitigungszweckverband	6.800

Genehmigung: ☒ LR ☐ KB ☐ § 108 ThürKO

Beschluss: ☐ KA ☐ KT

am 21.05.2015

Vermögenshaushalt

• Außerplanmäßige Ausgaben

HHSt. 13000.93540 Erwerb eines Einsatzleitwagens ELW 1 30.700 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Nach einem Dienstunfall mit einem Einsatzleitwagen des Landkreises Ende November 2014 wurde gutachterlich festgestellt, dass die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert erheblich übersteigen. Da der Kommunale Schadensausgleich nur die Reparaturkosten in Höhe des Wiederbeschaffungswertes übernimmt, wurde der Schadenfall laut Gutachten abgerechnet und das Unfallfahrzeug veräußert. Im Folgenden wurde eine Neubeschaffung eines Einsatzleitwagens erforderlich. Um den Einsatzleitdienst sowie die Durchführung von Kleinstreparaturen an den Relaisstellen des Wartburgkreises zu gewährleisten, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen ☒ Minderausgaben ☐ Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
13000.34510	Ersatzleistungen für Vermögensschäden an beweglichen Sachen	20.600
14000.93511	Erwerb von Ausrüstungsgegenständen für den Katastrophenschutz	10.100

Genehmigung: ☒ LR ☐ KB ☒ § 108 ThürKO Beschluss: ☐ KA ☐ KT am 03.03.2015

HHSt. 43610.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 60.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der aktuell steigenden Zuweisungszahlen war die Einrichtung einer zweiten Gemeinschaftsunterkunft im Wartburgkreis in Wenigenlupnitz zur Unterbringung von Asylbewerbern zwingend erforderlich. Diese ist gemäß der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung mit den notwendigen Einrichtungsgegenständen auszustatten. Der Einzug der ersten Flüchtlinge wurde auf den 20.04.2015 terminiert.

Da die Notwendigkeit zur Errichtung einer zweiten Gemeinschaftsunterkunft zur Haushaltsplanung 2015 nicht bekannt war und um eine zeitnahe Auftragsvergabe zu gewährleisten, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen ☐ Minderausgaben ☐ Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43610.36100	Investitionszuw. des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU)	60.000

Genehmigung: ☒ LR ☐ KB ☒ § 108 ThürKO

Beschluss: ☐ KA ☐ KT

am 18.03.2015

HHSt. 43610.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

8.500 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan:

0 €

zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben:

60.000 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der aktuell steigenden Zuweisungszahlen war die Einrichtung einer zweiten Gemeinschaftsunterkunft im Wartburgkreis in Wenigenlupnitz zur Unterbringung von Asylbewerbern zwingend erforderlich. Diese ist gemäß der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung mit den notwendigen Einrichtungsgegenständen auszustatten. Der Einzug der ersten Flüchtlinge wurde auf den 20.04.2015 terminiert, wofür die Anschaffung weiterer Einrichtungsgegenstände notwendig wurde.

Da die Errichtung einer zweiten Gemeinschaftsunterkunft zur Haushaltsplanung 2015 nicht bekannt war und um eine zeitnahe Auftragsvergabe zu gewährleisten, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen

☐ Minderausgaben

☐ Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43610.36100	Investitionszuw. des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU)	8.500

Genehmigung: ☒ LR ☐ KB ☒ § 108 ThürKO

Beschluss: ☐ KA ☐ KT

am 09.04.2015

HHSt. 43610.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

20.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan:

0 €

zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben:

68.500 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der aktuell steigenden Zuweisungszahlen war die Einrichtung einer zweiten Gemeinschaftsunterkunft im Wartburgkreis in Wenigenlupnitz zur Unterbringung von Asylbewerbern zwingend erforderlich. Diese ist gemäß der Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung mit den notwendigen Einrichtungsgegenständen auszustatten. Der Einzug der ersten Flüchtlinge erfolgte am 20.04.2015. Nunmehr wurde die Anschaffung weiterer Einrichtungsgegenstände notwendig, um die über das Erdgeschoss hinausgehenden Räume auszustatten.

Da die Errichtung einer zweiten Gemeinschaftsunterkunft zur Haushaltsplanung 2015 nicht bekannt war und um eine zeitnahe Auftragsvergabe zu gewährleisten, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen

☐ Minderausgaben

☐ Abgang auf Haushaltsausgaberes

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43610.36100	Investitionszuw. des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU)	20.000

Genehmigung: ☐ LR ☐ KB ☐ § 108 ThürKO

Beschluss: ☒ KA ☐ KT

am 11.05.2015

HHSt. 43610.93510 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (EDV)	8.200 €
--	---------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan:	0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben:	0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der aktuell steigenden Zuweisungszahlen war die Einrichtung einer zweiten Gemeinschaftsunterkunft im Wartburgkreis in Wenigenlupnitz zur Unterbringung von Asylbewerbern zwingend erforderlich. Um die Funktionsfähigkeit der Einrichtung zu gewährleisten, war die Installation der Telefonanlage sowie die Aufrüstung der Satellitenanlage notwendig.
Da die Errichtung einer zweiten Gemeinschaftsunterkunft zur Haushaltsplanung 2015 nicht bekannt war und um eine zeitnahe Auftragsvergabe zu gewährleisten, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen ☐ Minderausgaben ☐ Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43610.36100	Investitionszuw. des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU)	8.200

Genehmigung: ☒ LR ☐ KB ☐ § 108 ThürKO Beschluss: ☐ KA ☐ KT am 09.04.2015

HHSt. 43610.94100 Sanierungsmaßnahmen GU Wenigenlupnitz	75.500 €
--	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan:	0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben:	0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der aktuell steigenden Zuweisungszahlen war die Einrichtung einer zweiten Gemeinschaftsunterkunft im Wartburgkreis in Wenigenlupnitz zur Unterbringung von Asylbewerbern zwingend erforderlich. Im Zuge der Vorbereitungen für den Einzug der Asylbewerber wurden Umbaumaßnahmen (z.B. Trockenbau, Elektroarbeiten) sowie eine Einfriedung des Grundstücks notwendig.
Da die Errichtung einer zweiten Gemeinschaftsunterkunft zur Haushaltsplanung 2015 nicht bekannt war und um eine zeitnahe Auftragsvergabe zu gewährleisten, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen ☐ Minderausgaben ☐ Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43610.36100	Investitionszuw. des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU)	75.500

Genehmigung: ☒ LR ☐ KB ☒ § 108 ThürKO Beschluss: ☐ KA ☐ KT am 09.04.2015

HHSt. 43610.94100 Sanierungsmaßnahmen GU Wenigenlupnitz	121.000 €
--	-----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan:	0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben:	75.500 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der aktuell steigenden Zuweisungszahlen war die Einrichtung einer zweiten Gemeinschaftsunterkunft im Wartburgkreis in Wenigenlupnitz zur Unterbringung von Asylbewerbern zwingend erforderlich. Um die Funktionsfähigkeit der Unterkunft zu gewährleisten wurden weitere Baumaßnahmen (z.B. Türschließanlage, Dachsanierung, Einbau Sanitäranlagen, Mängelbeseitigung nach Elektroprüfung) notwendig.

Da die Errichtung einer zweiten Gemeinschaftsunterkunft zur Haushaltsplanung 2015 nicht bekannt war und um eine zeitnahe Auftragsvergabe zu gewährleisten, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen ☐ Minderausgaben ☐ Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43610.36100	Investitionszuw. des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU)	121.000

Genehmigung: ☒ LR ☐ KB ☒ § 108 ThürKO Beschluss: ☐ KA ☐ KT am 15.04.2015

HHSt. 43610.94100	Sanierungsmaßnahmen GU Wenigenlupnitz	62.100 €
-------------------	---------------------------------------	----------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige außerplanmäßige Ausgaben: 196.500 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der aktuell steigenden Zuweisungszahlen war die Einrichtung einer zweiten Gemeinschaftsunterkunft im Wartburgkreis in Wenigenlupnitz zur Unterbringung von Asylbewerbern zwingend erforderlich. Um die Funktionsfähigkeit der Unterkunft zu gewährleisten wurden weitere Baumaßnahmen im 1. Obergeschoss (z.B. Einbau Sanitäranlagen und Gemeinschaftsküchen, Mängelbeseitigung nach Elektroprüfung, Beleuchtung Außenbereich, Vergitterung der Nottreppe und Terasse) notwendig.

Da die Errichtung einer zweiten Gemeinschaftsunterkunft zur Haushaltsplanung 2015 nicht bekannt war und um eine zeitnahe Auftragsvergabe zu gewährleisten, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen ☐ Minderausgaben ☐ Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
43610.36100	Investitionszuw. des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU)	62.100

Genehmigung: ☐ LR ☐ KB ☐ § 108 ThürKO Beschluss: ☒ KA ☐ KT am 11.05.2015

• Überplanmäßige Ausgaben

HHSt. 20000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 15.000 €
-------------------	---	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Ende März lagen aus drei Grundschulen sowie drei Regelschulen Bedarfsanmeldungen für neue Rasenmäher, Rasentraktoren bzw. Heckenscheren vor. Weiterhin sind an einigen Schulstandorten Geräte schon seit langer Zeit im Einsatz, sodass in der Grasmahdzeit mit einsatzbedingten Ausfällen von Geräten zu rechnen ist.

Um die Einsatzbereitschaft der Schulhausmeister bis zur Mähseason zu gewährleisten wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen ☐ Minderausgaben ☐ Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.36210	Investitionszuweisung der Gemeinde Mihla für SSH Mihla	15.000

Genehmigung: ☒ LR ☐ KB ☐ § 108 ThürKO Beschluss: ☐ KA ☐ KT am 09.04.2015

HHSt. 21100.95250 Sanierungsmaßnahmen GS Kieselbach, Theo-Neubauer-Str. 2 + 15.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 0 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Für die Staatliche Grundschule „Am Kieselbach“ müssen dringende Brandschutzmaßnahmen an den drei vorhandenen Gebäuden durchgeführt werden. Im Rahmen einer brandschutztechnischen Bewertung ist für jedes Gebäude ein Brandschutzkonzept (je 5.000 €) zu erstellen.

Zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes war die zeitnahe Auftragsvergabe geboten, sodass eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen ☐ Minderausgaben ☐ Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.36210	Investitionszuweisung der Gemeinde Mihla für SSH Mihla	15.000

Genehmigung: ☒ LR ☐ KB ☐ § 108 ThürKO Beschluss: ☐ KA ☐ KT am 27.04.2015

HHSt. 22500.94130 Sanierungsmaßnahmen RS Mihla, Schulstraße 7 + 1.925.000 €

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 75.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Mit Antrag vom 15.04.2015 wurde durch die Kreistagfraktionen DIE LINKE, SPD-Grüne-LAD und Freie Wähler beantragt die vom Land in Aussicht gestellten Mehreinnahmen im Rahmen der Schulinvestitionspauschale - vorbehaltlich der Bewilligung durch das Land - für den Regelschulstandort Mihla zu verwenden. In der Sitzung des Kreistages am 13.05.2015 wurde dieser Antrag mehrheitlich beschlossen.

Um die Haushaltsmittel entsprechend bereitzustellen, wurde daher eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen ☐ Minderausgaben ☐ Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
22500.36110	Ergänzende Investitionspauschale für Schulbau	1.925.000

Genehmigung: ☐ LR ☐ KB ☐ § 108 ThürKO Beschluss: ☐ KA ☒ KT am 13.05.2015

HHSt. 46000.98200	Investitionszuweisungen an Städte und Gemeinden (offene Jugendeinrichtungen)	+ 60.800 €
-------------------	--	------------

Veranschlagung lt. Haushaltsplan / Nachtragshaushaltsplan: 50.000 €
zzgl. bisherige überplanmäßige Ausgaben: 0 €

Erläuterung des Mehrbedarfs und Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Nachdem einer Gemeinde im Wartburgkreis im Haushaltsjahr 2013 ein Zuschuss zur investiven Förderung von Jugendeinrichtungen bewilligt wurde, musste dieser zur Vermeidung einer Doppelförderung im Haushaltsjahr 2015 zurückgezahlt werden. Auf Grund der hohen Antragslage hat der Jugendhilfeausschuss mit Beschluss vom 25.03.2015 entschieden, die Mehreinnahmen überplanmäßig für weitere Projekte zur Verfügung zu stellen.

Damit der Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung über die Prioritätenliste zur investiven Förderung entscheiden konnte und um den antragstellenden Gemeinden eine zeitnahe Bewilligung der Mittel zu ermöglichen, wurde eine überplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Deckung und Entscheidung der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgabe:

☒ Mehreinnahmen ☐ Minderausgaben ☐ Abgang auf Haushaltsausgaberest

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
46000.36200	Rückzahlung überzahlter Beträge (Investitionszuschüsse)	60.800

Genehmigung: ☐ LR ☐ KB ☐ § 108 ThürKO Beschluss: ☒ KA ☐ KT am 11.05.2015

Krebs
Landrat